

Denkmalschutz

Lust und Last mit der historischen Baukultur

Ist Denkmalschutz nicht ein Randthema für den Ästheten und die Historikerin, haben Kommunen nicht ganz andere Sorgen? Spätestens wenn ökonomische Begriffe wie „weiche Standortfaktoren“, „Städte-tourismus“ oder „attraktive Wohnlage“ ins Spiel kommen, wird deutlich: Hier geht es um die Qualität unserer Dörfer und Städte.

Angelika Wegener-Hüssen

Keine Stadt, kein Dorf ist ohne historische Baudenkmäler. Sie geben unseren Städten und Dörfern ihr ganz unverwechselbares, eigenes Gesicht, bestimmen das Flair und die touristische Attraktivität. Sie ermöglichen jedem Ort ein individuelles Profil und bilden ein Gegengewicht zu der immer uniformer werdenden Einkaufswelt, die mit den immer gleichen Filialgeschäften globaler Ketten das Bild unserer Städte bestimmt. Die historische Bausubstanz bietet wie die heimische Landschaft Anreize zur Identifikation mit dem Wohnort oder – altmodisch gesagt – mit der Heimat.

Entscheidungen über den Erhalt oder den Abriss eines historischen Gebäudes sind Alltag in den kommunalen Verwaltungen und Ratsgremien. Nicht selten sind sie auch Anlass zur Gründung von Bürgerinitiativen, die sich gegen den Abriss eines bestimmten Gebäudes wehren. Viel Konfliktstoff steckt im Thema Denkmalpflege: Sollen kleinteilige Ensembles in Altstädten einem modernen großzügigen Einkaufszentrum weichen? Ist es wirtschaftlich zumutbar, einen jahrzehntelang verfallenden Bauernhof zu renovieren? Lassen sich für alte Industriebauten neue Nutzungen finden?

Leitlinien für den Einzelfall

Jedes Baudenkmal hat eine eigene Geschichte und ist individuell zu behandeln. Dennoch sollte eine Fraktion oder Gruppe im Rathaus eine generelle, auf den Ort bezogene Leitlinie entwickeln, um glaubwürdig mit dem Thema umzugehen. Das

haben sich die Ingolstädter Grünen auf die Fahnen geschrieben: Die 125.000 EinwohnerInnen zählende Stadt wirbt an der Autobahn mit ihrer historischen Altstadt. Die Grüne Fraktion tritt dafür ein, dass diese Baudenkmäler grundsätzlich auch erhalten werden.

Denkmäler (er)kennen

Baudenkmäler gehören zum kulturellen Erbe und damit zur Kultur – und Kultur ist Ländersache. So hat jedes Bundesland sein eigenes Denkmalschutzgesetz, die sich aber durchaus ähneln. Konkrete Grundlage des Denkmalschutzes sind die Denkmallisten, in denen alle schutzwürdigen Gebäude verzeichnet sind. Diese Listen wurden in jedem Land für jede Gemeinde von den staatlichen Denkmalämtern erstellt, eine Arbeit, die zumeist schon Anfang des 20. Jahrhunderts begann und die laufend mehr oder weniger aktuell fortgeführt wird. Jeder Besitzer eines Denkmals wird über die Denkmaleigenschaft seines Gebäudes informiert.

Die grüne Fraktion in Ingolstadt hat offensiv im Rat dafür geworben, dass das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege – mit hohem Mitteleinsatz der Kommune – eine aktuelle Liste aller Baudenkmäler in der Stadt erstellen ließ. Jedes Gebäude wurde begangen, beschrieben und fotografiert. Alle diese Baudenkmäler sind in zwei Bänden mit zahlreichen Fotos und ausführlichen Beschreibungen zur Baugeschichte der einzelnen Gebäude publiziert.¹ Die bessere Kenntnis über die Qualität und stadthistorischen As-

pekte einzelner Gebäude führte auch in der Bevölkerung zu einer größeren Wertschätzung und Akzeptanz. Immer öfter melden sich BürgerInnen zu Wort, gründen Initiativen für den Erhalt alter Gebäude.² Denn das Engagement der Stadt für die Erfassung der Baudenkmäler führte leider nicht dazu, dass der Denkmalschutz in Ingolstadt generell Vorrang vor Investoreninteressen genießt.

Über Denkmäler diskutieren

Solche Publikationsprojekte gibt es auch in anderen Bundesländern, jedoch nicht flächendeckend. Finanzielle Unterstützung für eine solche Erfassung auch in den kommunalen Haushalt einzuplanen wäre eine wünschenswerte Investition für die lokale Kultur. Zumindest könnte man bei den Denkmalämtern Interesse anmelden und die eigene Gemeinde für ein solches Projekt ins Gespräch bringen.

Das Wissen um die Bedeutung eines historischen Objektes ist Voraussetzung für eine zielführende öffentliche Diskussion über seinen Erhalt. Es lässt sich schwerlich zugunsten eines Baudenkmals argumentieren, wenn man seine bau- und stadtgeschichtliche Relevanz nicht kennt. Allein das staatliche Label „denkmalgeschützt“ überzeugt heute kaum noch jemanden. Information über den historischen Wert eines Gebäudes gibt es zuallererst, aber nicht nur bei den staatlichen Denkmalämtern. Auch die Zusammenarbeit mit Stadtheimatpflegern, Ortschronisten, Gemeindearchivaren und historischen Vereinen ist hier hilfreich.

Ein Thema für viele Ausschüsse: Bauen, Planen und Kultur!

Unabhängig vom jeweiligen Projekt sollte sichergestellt werden, dass Angelegenheiten des Denkmalschutzes in allen dafür zuständigen Ausschüssen diskutiert werden können und nicht überwiegend auf dem Verwaltungsweg ohne Beteiligung der Räte erledigt werden.

Um die Grundlagen für eine Einflussnahme des Kommunalparlamentes in Sachen Denkmalschutz zu schaffen, haben wir in den vergangenen 13 Jahren eine Reihe von Geschäftsordnungsanträgen gestellt, die eine Diskussion über strittige Projekte im Stadtrat ermöglichen sollen, mit schrittweisen Erfolgen. Vorhaben, die Baudenkmäler betreffen, gehören in jedem Fall in den Kulturausschuss und in den Planungsausschuss.

Im Planungsausschuss sollten die baurechtlichen und stadtplanerischen Aspekte einer Entscheidung für oder gegen den Abriss eines Baudenkmals, bei Umbau und Umnutzung behandelt werden. Da die historische Bausubstanz zum kultu-



Denkmalschutz: Unter jedem Dach ein Ach?

Foto: rah

rellen Erbe einer Stadt gehört, sollte die Beurteilung des kultur- und stadthistorischen Wertes eines Gebäudes auch Sache des Kulturausschusses sein. Hier kann das Für und Wider der stadtgeschichtlichen Relevanz ohne Berücksichtigung von wirtschaftlichen Interessen besprochen und entschieden werden.

Diese Forderungen klingen selbstverständlich – sind es aber nicht. Überwiegend werden Angelegenheiten des Denkmalschutzes auf dem Verwaltungsweg erledigt. Oft erfahren StadträtInnen erst aus den Medien oder durch die Empörung in der Bevölkerung von Abrissplänen, wenn nicht gar über Nacht vollendete Tatsachen geschaffen werden.

Der Verkauf von städtischen Baudenkmalern wird in Ingolstadt jetzt nicht nur als Liegenschaftsangelegenheit im Finanzausschuss, sondern auch im Bauausschuss besprochen. Unseren Vorstoß mit dem Kulturausschuss haben wir gerade jüngst wieder recycelt. Markante Baudenkmäler, auch solche in privatem Besitz, werden ebenfalls im Planungsausschuss behandelt. Dieses Gremium berücksichtigt jedoch eher die stadtplanerischen Aspekte, entscheidet also oft zugunsten von Neubauten, wenn wie jüngst

ein historisches Gebäude einem Kongresszentrum und Fachhochschulbauten weichen muss. Unsere Bemühungen gehen vor allem dahin, bei Planern und Architekten wie auch bei den StadtratskollegInnen ein Gefühl für den Reiz der In-

tegration der alten Bausubstanz in die modernen Strukturen zu schaffen.

Standardmäßig müssen Baudenkmäler in Bayern im Stadtratsplenum nur behandelt werden, wenn ein Dissens zwischen den Interessen des Bauherrn und dem Gutachten der obersten Denkmalschutzbehörde (staatliches Denkmalamt) besteht, da die Umbau- bzw. Abrissgenehmigung letztlich durch die untere Denkmalschutzbehörde (Kommune) erteilt wird. Der Abwägungsprozess muss im Stadtrat erfolgen, der sich über das Votum des staatlichen Denkmalamtes hinwegsetzen kann und das auch gelegentlich tut. Es erscheint uns wenig sinnvoll, dass angesichts der Vielzahl von Entscheidungen mit Bezug zu Baudenkmalern nur diese Extremfälle zwingend zur Entscheidung in den Kommunalparlamenten landen.

Direkte Demokratie für den Denkmalschutz

In Bayern bietet auch das Instrument des Bürgerbegehrens Möglichkeiten, den Abriss von Baudenkmalern zu verhindern. Oft reicht schon die erste Stufe der Unterschriftensammlung, um ein Umdenken zu erreichen, da das laufende Ver-

fahren praktisch einer Veränderungssperre gleichkommt.

Eigentümer brauchen Unterstützung

Der Besitz eines Baudenkmals macht für manche EigentümerInnen den besonderen Reiz ihres Hauses aus, für viele ist mit dem Baudenkmal aber auch eine große Last verbunden. Sie dürfen nicht frei mit ihrem Besitz verfahren, müssen sich bei Veränderungen mit Verwaltungen und Ämtern auseinandersetzen, die sich in ihren ganz privaten Bereich einmischen. Eine Fachstelle „Denkmalmanagement“ in den kommunalen Bauämtern mit spezieller Beratung zu allen Fragen rund ums „Denkmal“ kann hier Abhilfe schaffen und so vielleicht eventuelle Abbruchwünsche in eine Sanierung überleiten.

Es gibt eine Vielzahl von Zuschussmöglichkeiten, die den Mehraufwand für die denkmalgerechte Sanierung eines Hauses auffangen können. Eine Kommune, die ihre Baudenkmäler erhalten will, muss die privaten EigentümerInnen unterstützen, sich im Dschungel der Förderöpfe zurechtzufinden. In Bayern gibt es direkte Zuwendungen vom staatlichen Denkmalamt sowie Mittel der Städtebauförderung von Land und Kommune in ausgewiesenen Sanierungsgebieten. Gelegentlich gewährt z. B. die Stadt Ingolstadt auch Sonderförderungen bei besonderen Objekten, wie etwa der Sanierung von Kirchen oder es gibt Geld von speziellen Stiftungen und Fonds.

Voraussetzung aller Bemühungen um den Erhalt der historischen Bausubstanz unserer Städte und Gemeinden ist jedoch: wir müssen erkennen, dass die historische Baukultur ebenso wie Natur, Landschaft und eine gesunde Umwelt ein wesentlicher Bestandteil eines lebens- und lebenswerten Wohnumfeldes sind, die es alle gleichermaßen zu schützen gilt. Die Ingolstädter Stadtratsfraktion betrachtet den Denkmalschutz als eine originär grüne Aufgabe.

Anmerkungen

1) Denkmäler in Bayern. Stadt Ingolstadt, München 2002

2) www.finis-in.de

⇒ Angelika Wegener-Hüssen ist Archäologin und Sprecherin der Grünen Fraktion im Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung in Ingolstadt.

www.gruene-ingolstadt.de